

## A n t w o r t

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Michael Billen, Martin Brandl und Dr. Helmut Martin (CDU)  
– Drucksache 17/10599 –

### Bilanzierung der Gesamtemissionen der Landesverwaltung

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/10599** – vom 15. November 2019 hat folgenden Wortlaut:

Im Rahmen der Debatten rund um den Klimaschutz wird immer wieder auf das Landesklimaschutzgesetz aus dem Jahr 2014 verwiesen. Die Maßnahmen, welche die zahlreichen Reduktionsziele ermöglichen sollen, werden im sogenannten Klimaschutzkonzept dargestellt. Wegen der betonten Vorbildfunktion (siehe § 9 Abs. 1 LKSG) ist vor allem das in § 9 Abs. 3 LKSG verankerte Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung von Interesse.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wann erscheint das fortgeschriebene Klimaschutzkonzept des Landes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2019 (siehe § 6 Abs. 1 LKSG, bitte Zeitpunkt begründen)?
2. Ist die erste Phase (Oberste Landesbehörden) der Bilanzierung der Emissionen (siehe Punkt 7.3 im Klimaschutzkonzept des Landes Rheinland-Pfalz) abgeschlossen?
3. Falls Frage 2 mit Ja beantwortet wird, mit welchem Ergebnis (bitte Auflistung der betroffenen Verwaltungsstelle und der zugehörigen Emissionsbilanz)? Falls nein, warum nicht?
4. Wurden die zweite und dritte Phase der Bilanzierung der Emissionen (siehe Punkt 7.3 im Klimaschutzkonzept des Landes Rheinland-Pfalz) bereits begonnen?
5. Falls Frage 4 mit Ja beantwortet wird, mit welchem Ergebnis (bitte Auflistung der betroffenen Verwaltungsstelle und der zugehörigen Emissionsbilanz)? Falls nein, warum nicht?
6. Liegt der Leitfaden zur grundlegenden Ermittlung der emittierten Treibhausgase, welcher in der zusammenfassenden Berichterstattung des Klimaschutzberichts Rheinland-Pfalz im Jahr 2017 für Anfang 2019 angekündigt wurde (S. 116), allen Ressorts vor?
7. Falls Frage 6 mit Ja beantwortet wird, seit wann und mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?

Das **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Dezember 2019 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die zu beantwortende Kleine Anfrage – Drucksache 17/10599 – bezieht sich im Wesentlichen auf den Sachstand zur Umsetzung der Organisation einer klimaneutralen Landesverwaltung, wie sie im Landesklimaschutzgesetz in § 9 Abs. 3 gefordert wird. Die Zielsetzung des Landes ist es demgemäß, bis zum Jahr 2030 die Behörden, Hochschulen und sonstigen Landeseinrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, soweit sie der unmittelbaren Organisationsgewalt des Landes unterliegen, klimaneutral zu organisieren. Da es sich um eine Zielsetzung des Landes handelt, bedeutet dies auch, dass alle Ressorts und ihre nachgeordneten Bereiche Beiträge zur Erreichung einer klimaneutralen Gesamtbilanz leisten müssen. Die Energieagentur Rheinland-Pfalz wurde mit der Durchführung eines diesbezüglichen Pilotprojekts beauftragt. Ein Ergebnis dieses Projekts soll die Erstellung eines Leitfadens sein, an dem sich die anderen Ressorts sowie nachgeordnete Bereiche bei der Organisation einer klimaneutralen Landesverwaltung orientieren können. Das Landesklimaschutzgesetz trifft keine Festlegung hinsichtlich des zeitlichen Vorliegens dieses Leitfadens.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Mit der Erstellung der Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts Rheinland-Pfalz wurde die Energieagentur beauftragt. Nach gegenwärtigem Bearbeitungsstand wird ein erster vollständiger Entwurf der Fortschreibung seitens der Energieagentur im dritten Quartal 2020 vorliegen und dann in die abschließende Ressortabstimmung bzw. Beteiligungsphase gehen. Aufgrund

unvorhergesehener personeller Engpässe bei der Energieagentur, aufgrund der hohen Beteiligung der Öffentlichkeit und eines damit verbundenen deutlich höheren Auswerteaufwands als ursprünglich angenommen sowie Verzögerungen bei noch ausstehenden Szenarienberechnungen zur Erreichung der Treibhausgas-Minderungsziele des Landes ist die zeitliche Verzögerung der Fortschreibung zu erklären.

Zu Frage 2:

Nein.

Zu Frage 3:

Mit der Durchführung des Pilotprojekts zur Einführung einer klimaneutralen Landesverwaltung wurde die Energieagentur Rheinland-Pfalz beauftragt. Wesentliches Ergebnis des Pilotprojekts soll die Erstellung eines Leitfadens sein, der für die Umsetzung der klimaneutralen Landesverwaltung in allen anderen Ressorts und den nachgeordneten Bereichen dienen soll. Die Ergebnisse des Pilotprojekts werden im Erstentwurf voraussichtlich zum Ende des ersten Quartals 2020 vorliegen. Sie werden dann zwischen den Ressorts abgestimmt. Folglich wurden weitergehende Schritte wie die hier angesprochene Bilanzierung hinsichtlich der Aussagen im Klimaschutzkonzept des Landes Rheinland-Pfalz (vgl. Klimaschutzkonzept des Landes Rheinland-Pfalz, Abbildung 31, S. 94) noch nicht durchgeführt. Erste Erkenntnisse im Hinblick auf die Bilanzierung werden im Pilotprojekt zur klimaneutralen Landesverwaltung gesammelt und Eingang in den geplanten Leitfaden finden.

Zu Frage 4:

Nein.

Zu Frage 5:

Zur Begründung der Antwort zu Frage 4 wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Weitergehende Bilanzierungen wurden noch nicht vorgenommen, da das Pilotprojekt noch nicht abgeschlossen ist.

Zu Frage 6:

Nein.

Zu Frage 7:

Zur Begründung der Antwort zu Frage 6 wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Das Pilotprojekt ist noch nicht abgeschlossen. Der angesprochene Leitfaden liegt als Ergebnis folglich noch nicht vor. Die eingetretene zeitliche Verzögerung ist im Wesentlichen durch personelle Engpässe im Verlauf des Projekts, durch einen deutlich höheren Aufwand bei der Datenbeschaffung und -auswertung als vorgesehen sowie einem höheren zeitlichen Beratungs- und Betreuungsaufwand der im Projekt beteiligten Dienststellen zu erklären.

In Vertretung:  
Dr. Thomas Griese  
Staatssekretär